

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. 2025 002 732 0027 - NRW25

Hiermit wird gemäß

§ 24 BauO NRW: 2018-07 mit Stand vom 01.01.2024

bestätigt, dass das in diesem Zertifikat genannte Bauprodukt und Herstellwerk nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

– NRW25 –

GSI mbH Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt SLV Duisburg
Bismarckstraße 85 in DE 47057 Duisburg

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen den in der hier genannten Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB-NRW) bekannt gemachten technischen Regeln entspricht.

Hersteller	Galvanizacion Toledo S.L. Avda. Riò Jarama, 125 45007 Toledo SPANIEN
Herstellerwerk(e)	Galvanizacion Toledo S.L. Avda. Riò Jarama, 125 45007 Toledo SPANIEN
Bauprodukt	Feuerverzinkte tragende Bauteile aus Stahl und Stahlguss (Stückverzinken)
Verwendungszweck	Bauprodukte für den Metallbau
Verwaltungsvorschrift	VV TB NRW: Fassung 2025-03 – Anlage, in Verbindung mit MVV-TB: 2024/ 1 – Teil C – Nr. C 2.4.6.2
Technische Regel(n) <small>(gemäß MVV – TB)</small>	DAST-Richtlinie 022 (2016-06) in Verbindung mit MVV TB 2024 / 1 - Anlage C 2.4.13
Gültigkeitsbeginn <small>(Datum der Erstaussstellung)</small>	22.05.2017
Nächste Überwachung	21.05.2026
Gültigkeitsdauer	Dieses Zertifikat bleibt, bei Einhaltung der Fremdüberwachungen, solange gültig, wie sich die Produktionsbedingungen oder -abläufe, die Produktionsprozesse, das System der werkseigenen Produktionskontrolle oder die technische(n) Spezifikation(en) nicht wesentlich verändert haben.
Bemerkungen	Siehe Rückseite
Ausstellungsort/-datum	Duisburg, den 22.05.2025



Dipl.-Ing. Jörg Mährlein
Leiter der Zertifizierungsstelle NRW25

GSI mbH
Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt SLV Duisburg
Bismarckstraße 85 DE 47057 Duisburg
Tel. +49 (0)203 3781 0
E-Mail: info@slv-duisburg.de

Übereinstimmungszertifikat Reg.-Nr. 2025 002 732 0027 – NRW25

Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Bedingungen der PÜZIG der GSI mbH sowie die Regelungen des Vertrages zwischen der ÜZ-Stelle NRW25 und dem Hersteller.
2. Auf Anfrage durch die ÜZ-Stelle NRW 25 hat der Hersteller der ÜZ-Stelle NRW25 die Prüf-, Überwachungs- und Konstruktionspläne oder vergleichbare Unterlagen sowie Informationen über Produkteigenschaften und Produktzusammensetzungen, das Herstellungsverfahren, wesentliche Teile der fertigungsbezogenen Werkseinrichtung, und das maßgebende Fachpersonal sowie diesbezügliche Änderungen zur Verfügung zu stellen, sofern diese für die Zertifizierung des Bauprodukts relevant sind.
3. Das erteilte Original-Übereinstimmungszertifikat ist bei Beendigung der Zertifizierungstätigkeit oder einer Erklärung der Ungültigkeit des Original-Übereinstimmungszertifikates der Zertifizierungsstelle unverzüglich vorzulegen.
4. Eine Unterbrechung der Herstellung, die eine Zertifizierung unmöglich macht, ist unter Angabe der voraussichtlichen Dauer der Unterbrechung unverzüglich mitzuteilen und die Zertifizierungsstelle ist über die Wiederaufnahme der Herstellung zu unterrichten.
5. Dieses Zertifikat darf zu Werbungs- und anderen Zwecken nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.

Bemerkungen

1. Gemäß MVV TB 2024 / 1 - Anlage C 2.4.13 gilt:
Für das Feuerverzinken tragender Stahlbauteile und Gussbauteile ist nur die Zinkbadklasse 1 gemäß Tabelle 8 nach DAST-Richtlinie 022: 2016-06 zulässig.
Es ist der vereinfachte Nachweis nach Abschnitt 4.2.2 der DAST-Richtlinie 022: 2016-06 zu führen.
Rechnerische Nachweise nach Anlage 4 dürfen nicht herangezogen werden.

Verteiler

1. Hersteller
2. PÜZ-Stelle NRW25